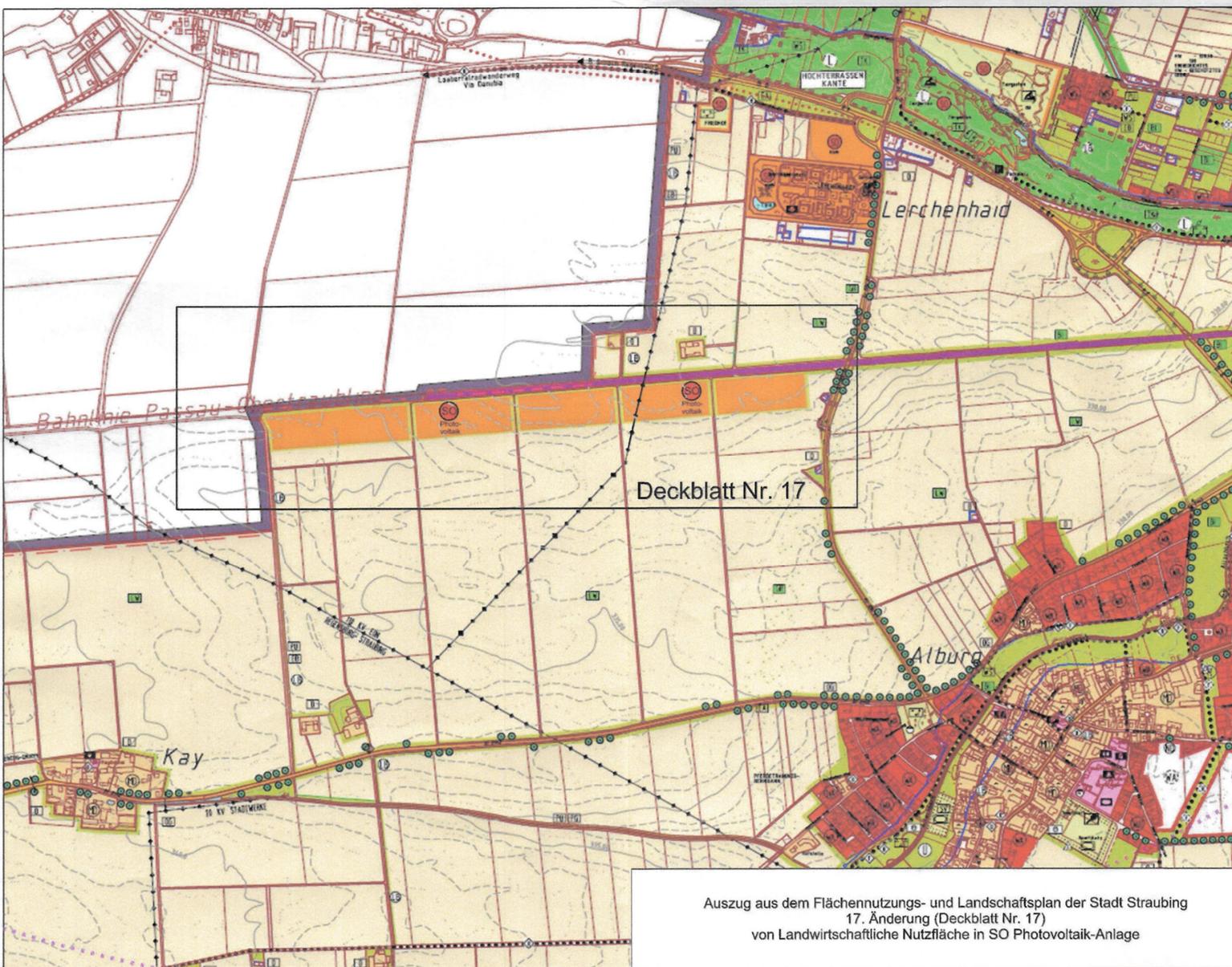


Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

- 1.1  Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO.
Zweckbestimmung: Photovoltaik-Anlage
- 1.2  Landwirtschaftliche Nutzfläche
- 1.3  Gliedernde und abschirmende Grünflächen

Die planlichen Darstellungen und Kennzeichnungen des Flächennutzungsplanes (rechtswirksam seit 13.07.2006) haben weiterhin Gültigkeit sofern sie nicht durch diese Änderungsplanung aufgehoben werden.



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:10.000 17. Änderung Deckblatt Nr. 17 Bereich Lerchenhaid Sondergebiet "Photovoltaik-Anlage"

Die Aufstellung des zu ändernden Flächennutzungsplanes hat der Stadtrat am 23.07.2012 beschlossen.



Straubing, den 14.11.2012
Pannermayr
Oberbürgermeister

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit Begründung, Umweltbericht und weiteren Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Veröffentlichung am 27.09.2012 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 39 vom 08.10.2012 bis 08.11.2012 in Straubing öffentlich ausgelegt.



Straubing, den 14.11.2012
Pannermayr
Oberbürgermeister

Die Stadt Straubing hat die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geprüft und über die Stellungnahmen mit Beschluss des Stadtrates vom 19.11.2012 entschieden und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.



Straubing, den 17.12.2012
Pannermayr
Oberbürgermeister

Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 11.03.2013 Nr. 39-4624/263-17 gemäß § 6 BauBG genehmigt.



Landshut, den 19.03.2013
Klar
Ltd. Baudirektor

Ortsüblich bekannt gemacht am 04.04.2013 im Amtsblatt Nr.: 15 der Stadt Straubing

STADTENTWICKLUNGS- UND STADTPLANUNGSAMT STRAUBING

Gefertigt: 25.07.2012 Th. Althammer, Landschaftsarchitekt
Gesehen: 25.07.2012 VG
Geändert: 26.09.2012 Beschluss d. Stadtrates vom 24.09.2012
Geändert:

Bach
Ltd. Baudirektor